BEBAUUNGSPLAN:

"Feriendorfgebiet"

ORTSGEMEINDE:

Helferskirchen

VERBANDSGEMEINDE:

Wirges

KREIS:

Begründung:

Festsetzung durch Text:

Rechtsgrundlagen:

Bebauungsplan:

Westerwaldkreis

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

 $^{2} - 3$

Verbande Hell 12 AN

റു ത Die Ausfertigung ist am 15. JAN. gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit Bekanntmachung Rechtskraft.

genehmigt

gehört zum Bescheid vom 3. MRZ. 1978 Az 610-13.

Ausgefertigt: Helferskirchen, den

Ortsbürgermeister





1. Begründung:

Die Gemeindeve rtretung von Helferskirchen hat in ihrer Sitzung vom 5.10. 1972 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Feriendorfgebiet" beschlossen.

Gem. der landesplanerischen Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde vom 21. September 1971 gehört die Gemeinde raumplanerisch zur Region Westerwald. Oberzentrum ist Koblenz, Mittelzentrum ist Montabaur, Unterzentrum ist Wirges.

Die Gemeinde Helferskirchen ist anerkannter Erholungsort. Es wird empfohlen, alle dem Fremdenverkehr dienenden öffentlichen und privaten Einrichtungen weiter auszubauen und ggf. eine entsprechende Werbung einzuleiten. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde kann noch wesentlich durch den Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs verbessert werden.

Es ist beabsichtigt, im Planbereich Flächen für Ferienhäuser mit einem Zentralgebäude und sonstigen Erholungseinrichtungen auszuweisen und entsprechend festzusetzen.

Zu den der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten ist auszuführen, daß zwischen der Gemeinde und dem Verursacher ein entsprechender Erschließungs-vertrag abgeschlossen wird, der die Kostenverteilung und -Übernahme regelt.

Mit Schreiben vom 26.11.1975 wurde die Kreisplanungsstelle beauftragt, das zwischenzeitlich ruhende Bebauungsplanaufstellungsverfahren weiter zu betreiben.

2. Der Planbereich befindet sich:

in Flur 35 der Gemarkung Helferskirchen

im Gemeindebezirk Helferskirchen

in der Verbandsgemeinde Wirges

im Kreis Westerwald

im Regierungsbezirk Koblenz

im Land Rheinland-Pfalz.

Die Plangebietsfläche beträgt ca. 11,0 ha.

Ausgefertigt: Helferskirchen, den 30.12.1991

(Botte)

Ortsbürgermeister



3. Bodenordnung:

Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich, da das gesamte "Feriendorf" von einem privaten Erschließungsträger betrieben wird.

4. Geschätzte Erschließungskosten:

a) Straßenbau ca. 6.800 qm x 70,-- DM/qm =

476.000,-- DM

b) Bewässerung ca. 1.450 lfdm x 90,-- DM/lfdm =

130.900,-- DM

c) Entwasserung
ca. 1.450 lfdm x 90,-- DM/lfdm =
Geschätzte Gesamterschließungskosten
ohne Grunderwerb u. Beleuchtung ca.

130,900,-- DM

737,000,-- DM

Aufgestellt:
Montabaur, im Februar 1977
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/61A Az. 610-13 (10.183)